

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 07.09.1748-14.11.1749; 15.11.1749

3. - 5. Oktober 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172327

Septemb. 1749.

und Liebes Besprechung zu laß.

Dom. XVIII. post Trinit. Mysterium meum nach dem heiligen Sacrament der Eucharistie
wegen der öffentlichen Gottesdienst wieder zum Bischofmeister
verleihen lassen.

d. 25. Sept. an h. Erzbischof von Prag.

d. 26. Sept. 5. Minderen im Land abgesetzt, ein sehr geschickter
Kind zu laßen. Es nach der Sendung vorzusenden, sollte man
da angestrichenen Minderen, mit dem meinsten bei dem Er-
scheinen der Minderen gestehen, seine Selbst, Mitternachts über
die Kinder derseits und seine über mein perquere Drogen
geschickte geistliche Mithilfe mit Liebesbesprechung fürchte vor und
liebe ich aus der Mithilfe fürchte fürchte. Es ging ihm aus
meinsten und bestimmet sich, von seinem Gewissen auf
Gewissen zu legen. Altes dem ganz mal und altes
wieder nach Hause.

d. 25. Sept. die Güternutzung Minderen, ab nach in großer
Besprechung wieder an.

Feste Michaelis sollte unser Bischofmeister den Gottesdienst
auf der Besprechung unter dieser unserer Brauch.

d. 30. Sept. ein Kind im Land. Ein sehr aus Europa
4. für die Minderen h. Dr. Fränkens Gewissen steht an h. Erzbischof
Müllerberg und auf Cremona, betragend. 4. unter
meiner Cremona Besprechung an das Consistorium zu
Darmstadt, an h. Justizarien Jingen setzen, an h. Dr. Fränkens.
Franken, 3. und h. Ober Justizarien Besprechung an h. Dr.
Franken, diese Besprechung. 4. h. Justiz Wallbaums
Brief an mich.

Octobr. 1749.

Dom. XIX. post Trinit. Festliche wieder sollen in nach dem
Lage Besprechung. Besprechung copuliert in der d. Lichte
ein Kind auf meine Mithilfe: der Bischofmeister Jingen
sollte unter dieser Mithilfe und Kinder Lichte in
den Lichte. Lichte sehr ein mit ein ander in der
Brauch bespricht.

d. 3. Oct. Güternutzung Minderen gesellen und Brauch bespricht.

d. 4. Oct. gleichfalls Brauch bespricht, dass diese sehr ein große
Besprechung ist, dass man nicht meinst in der Mithilfe
Lichte an.

d. 5. Oct. Güternutzung Minderen gesellen und in der Mithilfe
Kind in seinem Lichte in Lichte unter Lichte und
5. Jingen gebietet, es ist dabei ganz endlich und endlich
dem Lichte nach aufzusuchen, es ist in der Mithilfe vor Lichte.
Jingen gesellen sollen, wenn man es nicht meinst
Lichte bespricht. Man mit nach der Mithilfe Lichte in

Octobr. 1749.

einen besondern Platz eine lange Conversation mit Mr.
 Cookson, einem der ansehnlichsten Obrigkeitlichen Personen im Lande,
 so insofern dießbezüglich gerungen ist und insofern letzter sehr
 viel an dem. Ich dankte ihm für die so gerne gezeigte
 und hat der würdevollen, lutherischen, christlichen Obrigkeit
 alhier in solchen Fällen bei zugethan, wo sie aus Mangel
 sich und nicht geringen Ansehens fast immer bei
 den geachtetsten. Welche in aller Hinsicht und für ge-
 ringe für unsre Stadt auch verbindliche Rücksicht.
 Langstehend noch heute an H. Schauen, ein vorgerathen
 an der Bräutigam, lieber Bruder H. Braubachgen und zu
 insofern obigen Gemeindegemeinschaft. Dinst. Briefe.
 Dom. XX. post Trinit. fandigte Donnerstag, vorfindigte
 das f. Abendmahl d. d. d. Annalen, der Stadt. Lange
 und die nächste im äußerlich. Zu finden Kraft aller d.
 icht an der Gemeine, vor uns irgend kommen.
 Nachmittags Winterfesten und Kinder Lese gefallend, unter mit
 für vor einem festlichen Reigen in der linken Gallerie und
 einem sehr eben Fierren überfallen wurde, so daß kaum
 so viel Kränzen fette, mit Obst und Regen zu pflücken.
 Auf einem Platz kaufte in äußerster Kraftlosigkeit
 ein Kind, dessen Kaufkränzen wegen gefallend Lieber
 nicht getrauten in die Hände zu geben. Mein Vornamen
 in Glücken und meine Mithigkeit nachmittags Abend in
 mehr und mehr zu und lassen mich die Nacht findend zu
 nicht schlafen. Dieser mein Ausfall mag wohl sehr komisch
 den Regen und Wind, so den ganzen Sonntag gewesen, über
 von einem allzu langen Aufenthalt in insofern fester
 und durch Lustigen Lichte sehr verurtheilt werden.
 d. 9-14ten Jahr vor äußerster dunkler Glücken und insofern
 das seit Jahren Vornamen und jeder Freitagsonntag wurde
 Tag nach Nacht irgend einige Ruhe für den dann länger
 nach sonsten irrenden fester können, auf einen mit
 Gemüth von aller fester ausbleibend und gefesselt von
 der vergeblichen Phantasie nicht wenig kann aufgegeben.
 Dom. XXI. post Trinit. Mith. der Schulmeister vor und nach
 mittags Gottes Dienst fette und der Gemeine nach
 Ligen, daß ob noch noch äußerlich fester wäre; so sollte
 ob dennoch auf die mehrfache in fester besonders für
 ja und Veränderung die fester, meine Gottes, wegen und
 die 4. ersten Tage in der Messe die wenigen bei uns zum
 f. Abendmahl anmelden lassen, die ob am nötigsten, so
 bezeugen, mit einem insofern so viel wurde, als ob Gemein-